GEMEINDE FURTH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE **SITZUNG DES GEMEINDERATES FURTH**

Sitzungsdatum:	Montag, 29.07.2019
Beginn:	19.04 Uhr
Ende	20.43 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Furth

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Horsche, Andreas

Mitglieder

Eichstetter, Helmut
Fürst, Josef
Gewies, Matthias
Hammerl, Bartholomäus
Hüttinger, Robert
Lederer, Andreas
Maier, Johann
Popp, Florian
Popp, Josef
Rieder, Sebastian
Rössel, Peter
Scherble, Hans-Peter

Schriftführerin

Lange, Claudia

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Dierl, Monika
Halbinger, Alois ab 20.12 Uhr TOP 8
Schweiger, K. Alexander, Dr.
Steffel, Josef

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift

2. Informationen und Bekanntgaben

2.1 Gratulationen

2.2 Partnerschaft Deutschland (Bayern) - Tansania (Karagwe)

2.3 Termin Neubürgerbegrüßung

2.4 Neuer Termin Herbstmarkt Furth

2.5 Schülerlotsen

2.6 Dankkarte Pater Hubert Gerauer

2.7 4. Kinderkrippengruppe

2.8 Einladung 10 Jahre Bücherei Furth

2.9 Rettung aus der Dose

3. Berichte Referenten

3.1 Jugendreferentin GRin Monika Dierl

3.2 Seniorenreferent GR Peter Rössel

3.3 Beauftragter für Verkehrsangelegenheiten GR Robert Hüttinger

3.4 Beauftragter für Städtepartnerschaften GR Johann Maier

4. Bauanträge

4.1 Neubau eines Geräteschuppens in Holzbauweise,
Hofmarkstraße 59, Fl-Nr. 565/6, Gmk. Furth

4.2 Ausbau des Dachgeschosses, Neubau eines Carports und einer Holzlege,
Landshuter Straße 12, Fl-Nr. 693/19, Gmk. Furth

4.3 Aufstellung eines mobilen Hühnerstalles für 1200 Bio-Legehennen,
nähe Lippacher Straße ("Hölleite"), Fl-Nr. 428, Gmk. Arth

5. Zukunft Altenheim Furth

6. Auslegungs- und Billigungsbeschluss B-Plan "Holledauer Tor Süd"

7. Auftragsvergabe Abriss Kindergarten

8. Beauftragung Planungsleistung Kindergarten Furth, Leistungsphasen 3 - 7

9. Beauftragung Fachplanung Neubau Kindergarten

10. Neuer Standort Bürgersolarkraftanlage (bisheriger Kindergarten)

11. Zahlungen an das Kommunalunternehmen

12. Ergebnis Suchkreisanfrage Mobilfunkförderung - Übermittlung Suchkreise für Furth / Obersüßbach

13. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Erster Bürgermeister Andreas Horsche eröffnet um Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Furth, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Furth fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Beschluss:

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 03.06.2019 wird von den Mitgliedern des Gemeinderates genehmigt.

Beschluss Nr. 70 Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

2 Informationen und Bekanntgaben

2.1 Gratulationen

Bgm. Andreas Horsche gratuliert GR Florian Popp nachträglich sowie GR Johann Maier zum Geburtstag.

2.2 Partnerschaft Deutschland (Bayern) - Tansania (Karagwe)

Bgm. Andreas Horsche informiert die Gemeinderatsmitglieder über seinen Aufenthalt in Tansania in der Zeit von 04. bis 14. August 2019.
Bgm. Andreas Horsche ist persönlich zum 25jährigen Bestehen des Projektes MAVUNO und zur ersten Graduationsfeier nach Karagwe eingeladen, da ein Schulprojekt und ein Wasserprojekt von Furth aus unterstützt werden. Als deutscher Bürgermeister ist der Aufenthalt auch mit einem Empfang beim „Landrat“ (Gouverneur der Karagwe-Ragion) verbunden. Die Gelegenheit wird er nutzen, um mit den lokalen Kommunalpolitikern ins Gespräch zu kommen und mögliche Partnerschaften bzw. Partnerschaftsprojekte zwischen den Gemeinden initiieren zu können. Das Bundesentwicklungsministerium unterstützt derartige Partnerschaften mit dem globalen Süden sehr intensiv. In 2020 wird eine Kooperation mit Beginn der neuen Wahlperiode im Gemeinderat behandelt.

2.3 Termin Neubürgerbegrüßung

Die Neubürgerbegrüßung der Gemeinde Furth findet am 21.09.2019 um 10.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Furth statt. Dabei haben kommunale Einrichtungen, Vereine und Organisationen die Möglichkeit, sich den Neubürgern, die in der Zeit von 01.08.2018 bis 31.07.2019 in die Gemeinde gezogen sind, vorzustellen.

2.4 Neuer Termin Herbstmarkt Furth

Dieses Jahr findet am 21.09.2019 der 7. Herbstmarkt des Dorfladens statt. Von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr haben die Besucher die Möglichkeit, sich über die Produkte und Dienstleistungen der Region zu informieren und diese zu erwerben. Ein kurzweiliges Rahmenprogramm trägt zur Unterhaltung bei.

2.5 Schülerlotsen

Bgm. Andreas Horsche berichtet den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern vom Treffen mit den Schülerlotsen im Restaurant Allegro am 24.07.2019, zu dem die Gemeinde Furth geladen hatte.
Dabei wurden folgende Punkte vereinbart:

- Ein Lotsendienst wird in die Mittagszeit, aufgrund des geringen Aufkommens (27 Schüler), nicht ausgeweitet.
- Der Spint zur Aufbewahrung der Lotsenkleidung wird um 90° gedreht, um das Eindringen von Regenwasser zu vermeiden.
- An den örtlichen Schulen (GMS Furth und Maristen-Gymnasium) wird um neue Schülerlotsen (Mindestalter 14 Jahre) geworben.
- Die Einsätze der Schülerlotsen werden künftig mit einer ehrenamtlichen Aufwandspauschale in Höhe von 5,-- Euro/Einsatz abgegolten.
- Bei Einsatz Minderjähriger wird die doppelte Besetzung mit zwei Schülerlotsen pro Übergang vorgeschlagen.

2.6 Dankkarte Pater Hubert Gerauer

Bgm. Andreas Horsche zeigt den Anwesenden die Dankkarte von Pater Hubert Gerauer anlässlich seiner Primiz am 12. Mai 2019 zur Ansicht auf und dankte den teilnehmenden Gemeinderatsmitgliedern, die diesen Termin wahrnahmen.

2.7 4. Kinderkrippengruppe

Für das Betreuungsjahr 2019/2020 ist die Einrichtung einer 4. Kinderkrippengruppe zur Betreuung aller angemeldeten Kinder notwendig.
Die 4. Kinderkrippengruppe kann nicht mehr im Gebäude untergebracht werden. Gemeinsam mit der Kindergartenleitung und der Fachaufsicht wurden verschiedene Lösungen durchgesprochen. Nach Abschluss des Planungswettbewerbes hat man sich für eine Containerlösung im südlichen Bereich des Bestandsgebäudes entschieden. Die Container werden ebenfalls von der Firma ELA bereitgestellt.
Hierzu wird ein Lageplan aufgezeigt.
Von der Verwaltung wird aktuell überprüft, ob die Anmietung oder der Kauf wirtschaftlicher sind.
In einer der nächsten Gemeinderatssitzungen findet hierzu ein separater TOP statt.

2.8 Einladung 10 Jahre Bücherei Furth

Bgm. Andreas Horsche gibt die Einladung des Büchereiteams anlässlich des 10jährigen Bestehens der Bücherei Furth am 28.09.2019 an die Mitglieder des Gemeinderates weiter.
Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder werden um Rückmeldung bis 29.08.2018 gebeten.

2.9 Rettung aus der Dose

Bgm. Andreas Horsche stellt den Anwesenden die „Rettung aus der Dose“ vor. Über die Seniorenbeauftragten werden die Dosen bei den Seniorennachmittagen verteilt und erläutert.

3 Berichte Referenten

3.2 Seniorenreferent GR Peter Rössel

Der Seniorenkreis bedankt sich für die Übernahme der Kosten für den Bus beim Seniorenausflug.

4 Bauanträge

Antrag zur Geschäftsordnung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Tagesordnungspunkt mit seinen Unterpunkten aus Eilbedürftigkeit zu behandeln.

Beschluss Nr. 71 Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

4.1 Neubau eines Geräteschuppens in Holzbauweise, Hofmarkstraße 59, Fl-Nr. 565/6, Gmk. Furth

Sachverhalt:

Geplant ist die Errichtung eines Geräteschuppens in Holzbauweise mit Außenmaßen von 3 m x 3 m. Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan „Am Hö-henweg, Gebietsart WA“. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht, womit Befreiungen erforderlich sind.

Der Geräteschuppen wird vollständig außerhalb der Baugrenzen errichtet.
Das Bauvorhaben wird isoliert befreit.
Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Beschluss:

Dem vorgenannten Antrag auf Neubau eines Geräteschuppens auf dem Grundstück Hofmarkstraße 59, Fl-Nr. 565/6, Gmk. Furth wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen zu der beantragten isolierten Befreiung hinsichtlich der Baugrenzenüberschreitung erteilt.

Beschluss Nr. 72 Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

4.2 Ausbau des Dachgeschosses, Neubau eines Carports und einer Holzlege, Landshuter Straße 12, Fl-Nr. 693/19, Gmk. Furth

Sachverhalt:

Geplant ist der Ausbau des Dachgeschosses, der Neubau eines Carports und der Neubau einer Holzlege.
Die Holzlege soll an der nördlichen Grundstückgrenze an die bestehende Garage und Werkstatt gebaut werden. Die bestehende Bebauung weist derzeit eine Länge von 14,74 m auf. Die neue Holzlege soll mit einer Länge von 4,71 m an der nördlichen Grundstückgrenze, hin zu dem gemeindlichen Parkplatz errichtet werden. Die erforderliche Abstandflächenübernahmeerklärung wurde laut Unterlagen der gemeindlichen Bauverwaltung 2003 nicht erteilt. Dem Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage“ wurde durch die Gemeinde Furth nicht

zugestimmt. Gegen den Genehmigungsbescheid vom 05.07.2004, des Landratsamt Landshuts wurden keine Rechtsmittel eingelegt.
Laut Plan soll der Carport direkt an der öffentlichen Verkehrsfläche errichtet werden. Ein Abstand von 0,50 m zur öffentlichen Verkehrsfläche muss eingehalten werden.

Für das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist kein Bebauungsplan vorhanden.
Die Bebauung erfolgt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) nach § 34 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem Baugebiet der BauNVO Mischgebiet. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Beschluss:

Dem vorgenannten Antrag auf Ausbau des Dachgeschosses und Neubau eines Carports und einer Holzlege auf dem Grundstück Landshuter Straße 12, Fl-Nr. 693/19, Gmk. Furth wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Carport muss mit 0,50 m Abstand von der öffentlichen Verkehrsfläche errichtet werden. Die Abstandflächen für die bestehende Garage und Werkstatt sowie für die neue Holzlege mit einer Gesamtläge von 19,45 m und einer Breite von 3,0 m werden durch die Gemeinde Furth übernommen. Die Holzlege muss ebenfalls mit einen Abstand von 0,50 m von der Grenze errichtet werden.

Die vorgeschriebenen Abstandsflächen sind von der Verwaltung noch dinglich zu prüfen und Voraussetzung für die Wirksamkeit des Beschlusses.

Beschluss Nr. 73 Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 13

→ GR Bartholomäus Hammerl beteiligt sich wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 I GO nicht an Beratung und Abstimmung.

4.3 Aufstellung eines mobilen Hühnerstalles für 1200 Bio-Legehennen, nähe Lippacher Straße ("Hölleite"), Fl-Nr. 428, Gmk. Arth

Sachverhalt:

Geplant ist die Aufstellung eines mobilen Hühnerstalles für 1200 Bio-Legehennen mit Außenmaßen von 9,81 m x 19,25 m. Zur Direktvermarktung soll ein Eierautomat aufgestellt werden.
Der Stall wird in verschiedene Funktionsbereiche aufgeteilt, Voliere mit Bodenrost in mehreren Ebenen und Scharraum mit Einstreu. Die Herde wird in einem Stallabteil gehalten. Der Stallbereich ist isoliert. Die Voliere ist mit Sitzstangen, Nippeltränken, Futtertröge (Längströge mit Kettenfütterung), Bodengitter sowie Entmistungsbänder unterhalb des Bodengitters ausgestattet. Die Sitzstangen sind auf extra Träger montiert um den Bodenrost zur besseren Bewegungsfreiheit der Tiere freizuhalten. Um den Tieren einen leichteren Wechsel zwischen Voliere und Scharraum zu gewährleisten sind an der Voliere sogenannte Anflughilfen und Aufstiegshilfen montiert.
Die für die Tiere notwendige Frischluft wird mittels regelbar Ventilator und einer Sommer-/ Winterklappe in den Stall geführt. Die verbrauchte Stallluft wird über einen Ventilator über die Giebelseite abgesaugt. Die verbauten Ventilatoren sind Langsam-Läufer mit geringer Lärmentwicklung. Durch die spezielle Form des Laufradblattes wird ein niedriger Geräuschpegel von max. 53 dB(A) (Abstand 7 m, Winkel 45 °) des Ventilators erreicht.
Das Futter wird in einem Blechsilo im Stall gelagert.
Durch die Anordnung der Fütterung, Tränke und der Sitzstangen oberhalb der Entmistungsbänder wird der anfallende Kot zu 90 % auf die Mistbänder der Voliere gekotet. Die Entmistungsbänder der Voliere werden einmal wöchentlich entmistet. Durch die Zwischenlagerung (ca. 7 Tage) des Kotes auf den 1 m bis 2,50 m breiten Kotbändern trocknet der Hühnerkot stark ab. Es kommt zu keiner Vergärung des Kotes im Stall somit bleibt die Ammoniakkonzentration im Stall Sowie am Kotlagerplatz weit unter den geforderten Werten. Nach der Entmistung der Kotbänder wird der Kot mittels Schnecken gefördert, und im dafür vorgesehenen Kotlager gelagert.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB.
Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Acker dargestellt. Das Bauvorhaben ist Privilegiert, Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Mit dem staatlichen Bauamt Landshut ist eine Änderung der Beschilderungssituation der unterliegenden Straße zu besprechen.

Beschluss:

Dem vorgenannten Antrag auf Aufstellung eines mobilen Hühnerstalles für 1200 Bio-Legehennen auf dem Grundstück, Fl-Nr. 428, Gmk. Arth wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
Das Anbringen von entsprechender Werbung auf dem Stall ist außerorts verboten.
Das Einvernehmen wird unter der auflösenden Bedingung der Privilegierung des Bauvorhabens ausgesprochen.

Ob eine Privilegierung des Bauvorhabens vorliegt, da das Bauvorhaben sehr weit weg vom Hauptbetrieb liegt, ist von der Verwaltung zu prüfen. Ebenso ist die Erschließung und Zufahrt für die Kunden zum Eierautomaten durch das Staatliche Bauamt zu prüfen. Die Mitnutzung des gemeindlichen Weges für den Eierhof ist nicht gestattet (Parken, Halten, technische Einrichtungen).

Die Privilegierung ist Voraussetzung für das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss Nr. 74 Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 5 Anwesend 13

5 Zukunft Altenheim Furth

Bgm. Andreas Horsche gibt die Mitteilung über die Zusage von Herrn Weißmann, Direktor der Caritas, weiter, dass die beabsichtigte Schließung des Altenheims bis zum 31.12.2023 vom Vorstand des Diözesan-Caritasverbandes verschoben worden ist. Ein zeitlicher Spielraum zur Erarbeitung einer Lösung mit potentiellen Trägern bzw. mit der Caritas ist somit gut vorhanden.
Dies schafft Sicherheit für Mitarbeiter, Bewohner und Angehörige. Die positive Bilanz und die nach wie vor hohe Nachfrage nach Betreuungsplätzen rechtfertigen die Fortführung und den Ausbau des Betriebs und spiegeln auch den Erfolg und die Anerkennung in der Region wieder. Gemeinsam mit dem Landratsamt, dem Eigentümer und potentiellen Investoren wird Bgm. Horsche bis zum Sommer 2020 Gespräche führen um die Voraussetzungen für den Neubau im Dorfzentrum schaffen zu können.

6 Auslegungs- und Billigungsbeschluss B-Plan "Holledauer Tor Süd"

Vertagt.

7 Auftragsvergabe Abriss Kindergarten

Sachverhalt:

Für die Abbrucharbeiten mit Schadstoffentsorgung des Kindergartens in Furth wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Unterlagen zur Baumaßnahme wurden von insgesamt 4 Firmen im Onlineportal Staatsanzeiger e-service heruntergeladen. Zur Submission am 22.07.2019 lag insgesamt 1 Angebot zur Prüfung vor.

Das vorliegende Angebot konnte gewertet werden. Es wurden keine Nebenangebote bzw. Alternativen eingereicht.
Das Angebot ist ausgefüllt und unterzeichnet. Es wurden alle Positionen im LV ausgefüllt. Ob die Arbeiten alle im eigenen Betrieb ausgeführt werden, ist nicht angegeben worden und wurde daher nachgefordert.
Zudem wurde nur das Formblatt 213 mit dem Leistungsverzeichnis abgegeben, die restlichen benötigten Formblätter wurden durch das Büro Oberpriller nachgefordert. Diese liegen noch nicht vollständig vor.
Für die Abbrucharbeiten des Kindergartens wurde ein Budget in Höhe von 300.000 € im Haushaltsjahr 2019 eingeplant.

Die Preisstruktur des vorliegenden Angebots scheint angemessen zu sein und bewegt sich im üblichen Rahmen.

Nach Prüfung und Wertung des vorliegenden Angebots wird vorgeschlagen, die Baumaßnahme Abbrucharbeiten mit Schadstoffentsorgung des Kindergartens in Furth an die mindestbietende Firma Eichstetter GmbH aus Furth zum Angebotspreis in Höhe von 188.501,95 €, brutto zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe der Abbrucharbeiten mit Schadstoffentsorgung des Kindergarten in Furth an den günstigsten Bieter, Firma Eichstetter GmbH aus Furth zum Angebotspreis in Höhe von brutto 188.501,95 € zu. Voraussetzung für die Auftragsvergabe ist, dass die mit Schreiben vom 24.07.2019 durch das Büro Oberpriller nachgeforderten Unterlagen nachgereicht werden.

→ GR Helmut Eichstetter beteiligt sich wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 I GO nicht an Beratung und Abstimmung.

Beschluss Nr. 75 Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 13

8 Beauftragung Planungsleistung Kindergarten Furth, Leistungsphasen 1 - 9

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 18.06.2018 entschied sich der Gemeinderat, für den Neubau des Kindergartens, sowie für die zusätzlichen Kinderkrippen- und Kinderhortgruppen ein VgV-Verfahren mit nichtoffenem Realisierungswettbewerb durchzuführen. Nach umfangreichen Vorarbeiten, fand am 26.06.2019 die Preisgerichtsitzung statt, in der die eingereichten Entwürfe bewertet und Platz 1 bis 6 festgelegt wurden. Die Plätze 1 – 3 erhielten ein Preisgeld, die Plätze 4 – 6 eine Anerkennung. Das Preisgericht und die beteiligten beratenden Mitglieder empfohlen einstimmig die Beauftragung des Erstplatzierten mit der Realisierung der Baumaßnahme.

Bgm. Andreas Horsche erläutert hierzu nochmals den genauen Ablauf der Preisgerichtssitzung.

Hierbei geht er im speziellen auf folgende Punkte ein:

- Verfahren Auftragsvergabe Fachplanung
- Angewandte Entscheidungsgrundlagen und Kriterien des Preisgerichts für die Planungsleistung mit Kostenberechnung
- Entscheidend für die endgültigen Kosten sind die Wirtschaftslage sowie Art und Umfang im umbauten Raum des Bauvorhabens.
- Beim Preisträger handelt es sich um ein hoch professionelles Planungsbüro und minimiert damit das Risiko einer unzureichenden Planung mit daraus resultierenden Kostensteigerungen vor.
- Eine Förderung nach FAG ist in Aussicht gestellt.
- Ein weiteres Sonderprogramm der Regierung mit einer zusätzlichen Förderung ist zu erwarten.
- Das Bauvorhaben stellt die größte Kinderbetreuungseinrichtung in Niederbayern dar.

Im Verhandlungsgespräch am 22.07.2019 hatten die Architekturbüros der Plätze 1 – 3 die Möglichkeit ihr Büro vorzustellen und hatten hierzu ein Honorarangebot eingereicht. Die Verhandlungsgespräche mit den Büros wurden bepunktet. Hierbei erhielt der Erstplatzierte (ama_architekturbüro) vorab 50 % der maximal zu erreichenden Punktzahl (50 % von max. 190 Punkte = 95 Punkte), der Zweitplatzierte (Koeberl Doeringer Architekten) vorab 40 % der maximal zu erreichenden Punktzahl (40 % von max. 190 Punkte = 76 Punkte) und der Drittplatzierte (PURE GRUPPE Architektengesellschaft mbH) vorab 30 % der maximal zu erreichenden Punktzahl (30 % von max. 190 Punkte = 57 Punkte).
Die Bepunktung in den einzelnen Teilbereichen erfolgte jeweils mit max. 5 Punkten. Von der max. Punktzahl konnte jedoch nur abgewichen werden, soweit dies mit stichhaltigen Argumenten begründet werden konnte. Es ergaben sich somit folgende Gesamtpunkte:

ama_Architekturbüro mit Lohrer.Hochrein Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH:
184 Punkte

Koeberl Doeringer Architekten mit Büro lab Landschaftsarchitektur Brenner Partnerschaft mbB:
169 Punkte

PURE GRUPPE Architektengesellschaft mbH:
150 Punkte

Der Planungsauftrag ist an das Büro mit den meisten Punkten zu vergeben.

Vom Büro ama_architekten, Burghausen wurde folgendes Honorarangebot eingereicht:

Bezeichnung		§35 HOAI	§40 HOAI
Honorarzone		III	IV
Satz		Höchstsatz	Viertelsatz
Leistungsphasen und Bewertung HOAI	1	2%	3%
	2	7%	10%
	3	15%	16%
	4	3%	4%
	5	25%	25%
	6	10%	7%
	7	4%	3%
	8	32%	30%
	9	2%	2%
	gesamt	100%	100%

Zeithonorar	Architekt	Landschaftsarchitekt
Auftragnehmer / Inhaber	100,-- € pro Zeitstunde	120,-- € pro Zeitstunde
Architekten / Ingenieure	80,-- € pro Zeitstunde	95,-- € pro Zeitstunde
Sonstige Mitarbeiter	60,-- € pro Zeitstunde	70,-- € pro Zeitstunde
Nebenkosten		
	6 % Pauschale	
Bemerkungen	Einordnung der Honorarzone Hochbau siehe Anlage 1	
	Die Reiskosten sind in der Pauschale von 6% enthalten.	

Die Beauftragung muss sich auch auf die Leistungsphasen 1 und 2 erstrecken. Im Gegenzug hierzu wird nach Auftragserteilung das Preisgeld in Höhe von 27.132,00 € vom Honorar abgezogen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Planungsauftrag für den Neubau des Kindergarten, sowie der Kinderkrippen- und Kinderhortgruppen an das Büro ama_architekturbüro aus Burghausen und das Büro Lohrer.Hochrein Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH aus München zu vergeben.

→ GR Alois Halbinger erscheint zur Sitzung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die stufenweise Beauftragung der Büros ama_architekturbüro, Burghausen und Lohrer.Hochrein Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH, München mit der Planungsleistung, Leistungsphase 1 – 9 für den Neubau des Kindergartens, sowie der Kinderkrippen- und Kinderhortgruppen in Furth. Voraussetzung für die Auftragsvergabe ist, dass bis Ablauf der 15-tägigen Einspruchsfrist kein Einspruch der unterlegenen Bieter eingereicht wurde.

Beschluss Nr. 76 Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

9 Beauftragung Fachplanung Neubau Kindergarten

Sachverhalt:

Für den Neubau des Kindergartens mit Kinderkrippe und Kinderhort in Furth müssen jeweils Fachplaner für Heizung, Lüftung, Sanitär, sowie Elektro und Aufzug und die Tragwerksplanung schnellstmöglich beauftragt werden. Die frühzeitige Beauftragung ist vor allem für eine zeitnahe Ausschreibung aller Gewerke erforderlich.

Hierzu wurden folgende Honorargrößen berechnet:

Heizung, Lüftung, Sanitär: 145.190,84 €, netto
Elektro und Aufzug: 114.173,86 €, netto
Tragwerksplanung: 159.289,22 €, netto

Da die einzelnen Nettohonorare unter dem EU-Schwellenwert liegen, müssen jeweils 3 Büros zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Die Verwaltung holt u.a. bei folgenden Büros Angebote ein:

Heizung, Lüftung, Sanitär:
- Thomas Viereck, 84508 Burgkirchen an der Alz
- IB Apfelböck, Dingolfing

- Delta ImmoTec, Geisenhausen

Elektro und Aufzug:
- IB Apfelböck, Dingolfing
- Delta ImmoTec, Geisenhausen
- Siegfried Sterr, Ingenieur, Landshut

Tragwerksplanung:
- Ing. Büro Sabold, Altdorf
- Ing. Othmar Springer, Furth
- BBI Ingenieure GmbH, Landshut

Des Weiteren wird die Verwaltung noch diese Woche die umliegenden Gemeinden nach deren aktuellen Fachplanern und deren Erfahrungen befragen. Pro Teilbereich werden mindestens 3 Büros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die Fachplaner für Heizung, Lüftung, Sanitär, sowie Elektro und Aufzug und die Tragwerksplanung laut oben genannten Vorgehens zu suchen und jeweils den geeignetsten (wirtschaftlichster) Anbieter zu beauftragen.

Beschluss Nr. 77 Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

10 Neuer Standort Bürgersolarkraftanlage (bisheriger Kindergarten)

Sachverhalt:

In Zusammenhang mit der Erstellung des AbbruchLV´s für das Kinderhaus Furth ist aufgefallen, dass auf dem Gebäude noch eine PV Anlage installiert ist. Hierbei handelt es sich um eine Bürgersolarkraftanlage die stellv. für alle Eigentümer durch die Solar GmbH betreut wird. Die Anlage ist noch bis 2022 in Betrieb.
Mit der Solar GmbH wurden aus diesem Grund verschiedene Möglichkeiten durchbesprochen.
- Abbau- und Aufbau auf neuem Standort
- Abbau- und Einlagerung und eventuell Aufbau auf neuem Kinderhaus
- Abbau- und Aufbau auf Container und späterer Aufbau wieder auf dem Kinderhaus

Die Kosten für den Auf- und Abbau trägt die Solar Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft.
Laut Solar GmbH ist nur die erste Variante wirtschaftlich darstellbar. Nach Überprüfung der möglichen Gebäude wäre das Salzlager hierfür geeignet.
Demnach schlägt die Verwaltung den Abbau der Anlage und den Aufbau auf dem Salzlager vor.

→ Florian Popp verlässt den Raum.

Beschluss:

Das Gremium stimmt dem Aufbau der Altanlage des Kinderhauses auf dem Salzlager zu und beauftragt die Verwaltung mit der Abwicklung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Tragfähigkeit des Dachs auf dem Salzlager überprüfen zu lassen und den weiteren Erhalt der bisherigen Höhe der Förderung sicherzustellen.
Die Tragfähigkeit des Dachs auf dem Salzlager sowie der Erhalt der bisherigen Höhe der Förderung (Bundesnetzagentur) sind Voraussetzungen für die Wirksamkeit des Beschlusses.

Beschluss Nr. 78 Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

11 Zahlungen an das Kommunalunternehmen

→ Florian Popp kehrt in den Raum zurück

Sachverhalt:

Auszug aus der Sitzung vom 23.01.2017:
Die Gemeinde Furth leistet nach Bedarf Zuschusszahlungen an das Further Kommunalunternehmen für o.g. Entwicklung für die Jahre 2017, 2018 und 2019 in Höhe von je 200.000,-- Euro und die Jahre 2020 und 2021 in Höhe von je 100.000,-- Euro. Die Beträge werden in der Haushalts- und Finanzplanung berücksichtigt.

Herr Horsche erläutert hierzu kurz die Historie:
Aufgrund der damaligen Überschneidung von mehreren Baumaßnahmen ist im Kommunalunternehmen ein Liquiditätsengpass entstanden.
Aufgrund dessen wurden von der Gemeinde an das Kommunalunternehmen folgende Zahlungen geleitstet:
Einmalzahlung: 600.000 €
Einmalzahlung: 300.000 €

Mit Beschluss vom 23.01.2017 sprach sich der Gemeinderat dafür aus, in das Kommunalunternehmen in den Jahren 2017, 2018 und 2019 Zahlungen in Höhe von je 200.000 € zur Erhöhung der Kapitalrücklage zu leisten. Die Erhöhung der Kapitalrücklage wurde nun durch die Umbuchung der damaligen Zahlung geleistet.

Die weitere Zahlung in Höhe von 300.000 € wurde damals als Eilentscheidung durch Herrn Bürgermeister Horsche nach Art. 37 III GO an das Kommunalunternehmen bezahlt. Der Liquiditätskredit in Höhe von 300.000 € wird mit 1 % verzinst.
Dieser Liquiditätskredit wird analog dem Beschluss vom 23.01.2017 in 2020 und 2021 jeweils mit 100.000 € in eine Erhöhung der Kapitalrücklage umgewandelt. Somit bleibt in 2022 ein Restkredit von 100.000 € übrig.

12 Ergebnis Suchkreisanfrage Mobilfunkförderung – Übermittlung Suchkreise für Furth / Obersüßbach

Bgm. Andreas Horsche erläutert die möglichen Standorte für Sendemasten und zeigt sie dem Gemeinderat auf.

Im Gremium wird folgendes beraten:

- Die Mobilfunkabdeckung (4G, LTE) in den eruierten Bereichen ist bisher nicht ausreichend
- Die Folgen der Strahlenbelastung auf die menschliche Gesundheit wird angesprochen und sollte ausreichend Berücksichtigung finden
- Die Entscheidung über die Errichtung obliegt der Gemeinde
- Die Entscheidung der Grundstücksbesitzer für die vorgeschlagenen Flurstücke ist letztendlich ausschlaggebend über die Errichtung eines Sendemastes
- Der Ausbau erscheint einigen Gemeinderatsmitgliedern für die Zukunft im Hinblick auf landwirtschaftliche Geräte und autonomes Fahren unumgänglich
- Die Notwendigkeit über einen absolut flächendeckenden Ausbau einer wird konträr diskutiert

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einem Planungsverfahren gem. Mobilfunkrichtlinie zur Planung und zum Ausbau eines flächendeckenden Mobilfunknetzes zu und beauftragt die Verwaltung mit der Beantragung im Förderprogramm und mit der Umsetzung.

Beschluss Nr. 79 Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

13 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

13.1 Parkplatzeingrünung Kloster Furth

GR Peter Rössel weist auf die starke Verunkrautung der Parkplatzeingrünung am Kloster Furth hin.
Bgm. Andreas Horsche informiert darüber, dass dies bereits bekannt sei und dem Bewuchs zwar kontrolliert entgegengewirkt, jedoch eine artenreiche Blühwiese angestrebt wird.

13.2 Löschwasserbehälter in Anglhub

GR Bartholomäus Hammerl spricht sich positiv über die Löschwasserentnahmestelle in Anglhub aus.

13.3 Temperaturregulierung in den Containern des Kindergartens

GR Peter Rössel erkundigt sich über die Planungen der Verwaltung zur Temperaturregulierung in den Containern des Kindergartens. Derzeit werden die Temperaturen in Räumen der Container mit Ventilatoren reguliert.
Weitere Möglichkeiten zur Temperaturregulierung werden derzeit von der Verwaltung eruiert.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Andreas Horsche um 20.43 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Furth.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Horsche
Erster Bürgermeister

Claudia Lange
Schriftführung